

ALLE MASSE UND WERTE SIND CA ANGABEN UND KÖNNEN SICH IM ZUGE DER NACHFOLGENDEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN NOCH VERSCHIEBEN

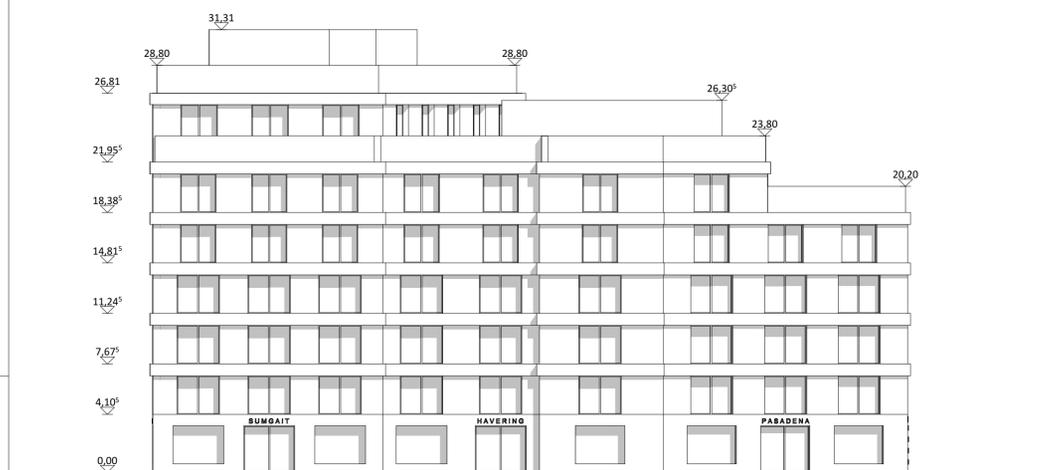
# Anlage 4b Ansichten und Schnitte



Ansicht Süd (Platz der Begegnung)



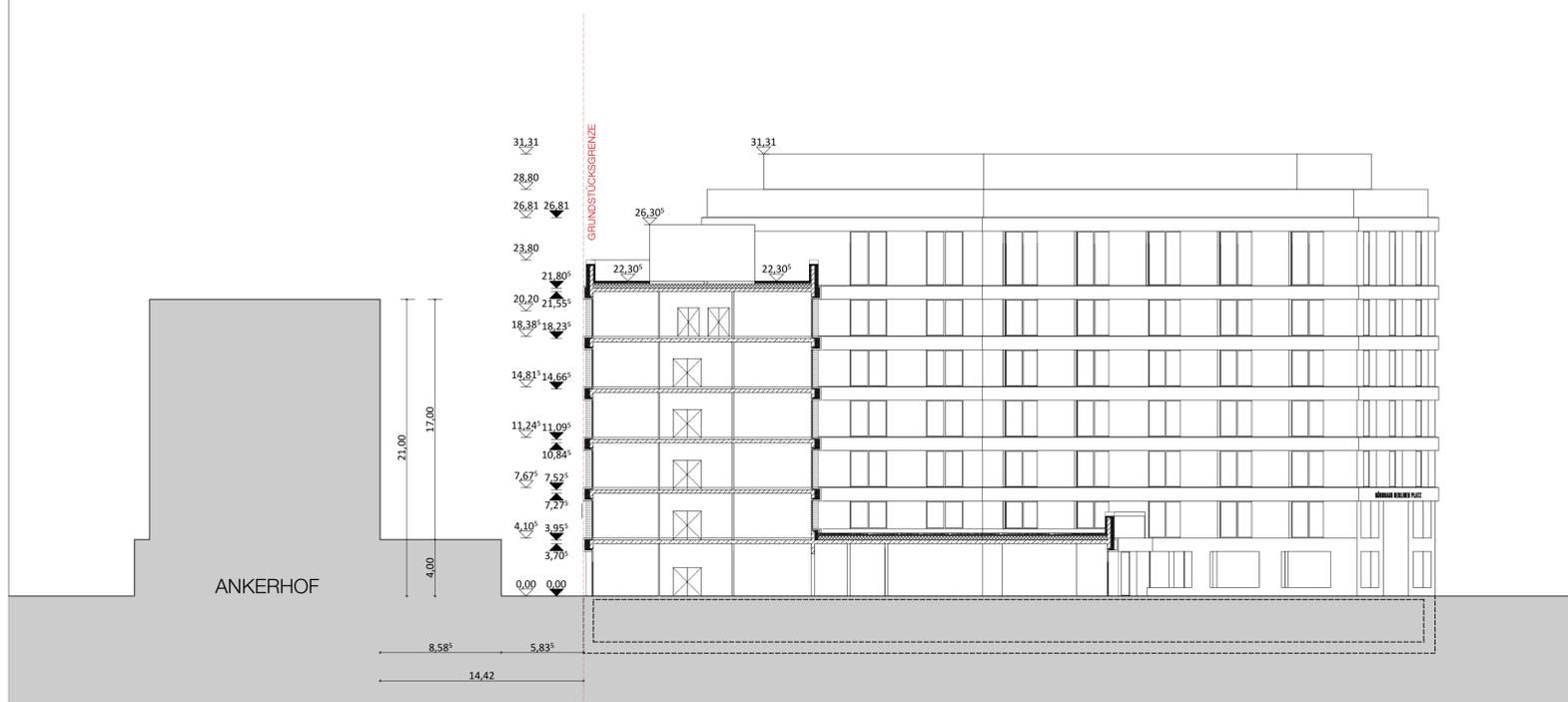
Ansicht West (Bismarckstraße)



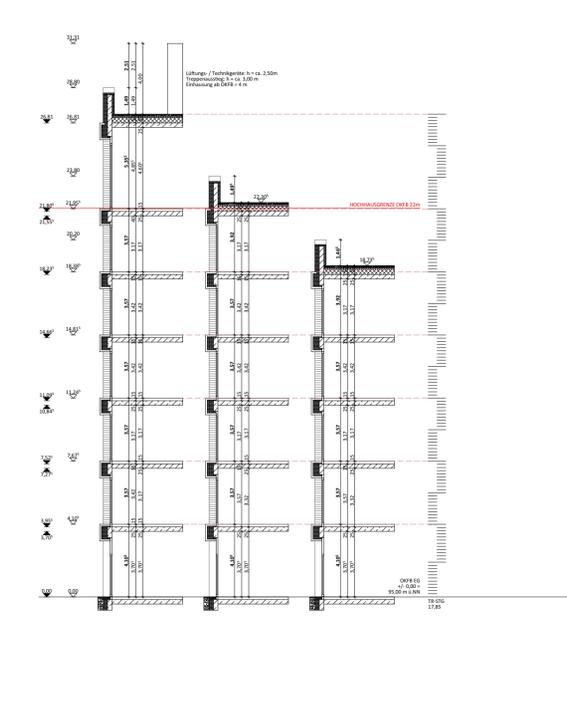
Ansicht Nord (Ankerhofpassage)



Ansicht Ost (Berliner Platz)

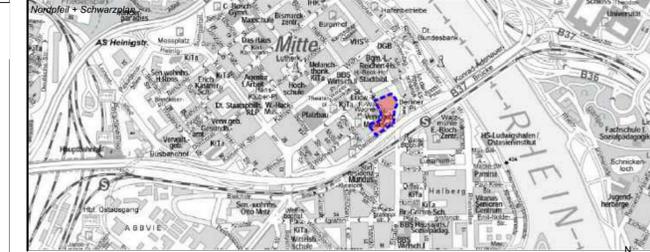


Querschnitt (Ankerhofpassage)



Fassadenschnitt

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	PLANUNTERLAGE	OFFENLAGE
Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. BauGB am ..... durch den Stadtrat beschlossen und am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.	Die Planunterlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.	Der Bebauungsplan hat gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Stadtrats Bau- und Grundstücksausschuss vom ..... als Entwurf mit seiner Begründung, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegen.
Ludwigshafen am Rhein, den .....	Ludwigshafen am Rhein, den .....	Ludwigshafen am Rhein, den .....
Bereich Stadtplanung	Bereich Stadtplanung	Bereich Stadtplanung
Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
SATZUNGSBESCHLUSS	AUSFERTIGUNG STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN	RECHTSWIRKSAMKEIT
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) am ..... durch den Stadtrat als Satzung beschlossen worden.	Ludwigshafen am Rhein, den .....	Ort und Tag, ab welchem der Bebauungsplan mit seiner Begründung zur allgemeinen Einsichtnahme bereit gehalten wird, sind gemäß § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Ludwigshafen am Rhein, den .....		Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Bereich Stadtplanung		Ludwigshafen am Rhein, den .....
Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Oberbürgermeisterin	Bereich Stadtplanung
		Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL



Projektbezugs-kote  
±0,00 = #Höhe m ÜNN

Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Maßstimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer. Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachgenossenschaft und die Angaben der Sonderdrucke zu beachten. Firmenstempel und -ausführungszeichnungen gehen nur mit dem Genehmigungs-Vermerk des Architekten. Die Koordinierungspflicht des Auftragnehmers bleibt unberührt. Höhenangaben sind auf ONN bezogen. Abweichungen hiervon sind entsprechend zu vermerken. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Zeichnungen in technischer Hinsicht verantwortlich zu prüfen. Hierzu gehören auch gültige, vollständige Pläne von Fachplänen, Konstruktions- und fertigungstechnische Bedanken sind den Architekten und Bauleitung rechtzeitig vor Ausführungstermin schriftlich mitzulegen und zu begründen.

Alle Bauteile sind - wenn nicht besonders erwähnt - in sich und zueinander rechtwinklig anzuordnen. Aneinanderangrenzende Elemente sind zur Formulierung ihrer Körperflächen Einzeichnung Bauwerks- und Fachgenossenschaft auszuführen. Die exakte Aufnahme von Referenzmarken anderer Bauteile dient der Lückenlosigkeit bei der Zusammenführung und kann - soweit Sonderdrucke Zusammenhänge nicht entgegenstehen - Vorrang vor maßlichen Angaben erhalten. Bauteile sind in der Regel mittig, symmetrisch oder in gleichmäßigen Teilmengen anzuordnen. So sind Einbauteile bei bestehender gleichzeitiger Anordnungsgrundlagen grundsätzlich mittig anzuordnen. Das Bauteil ist durch ein überliches Raster gegeben. Nach Erstellung des Rostbaus sind abschließend Baugruppen festzulegen, welche das Bauteil in Segmente unterteilen. Aufgrund von Referenzmarken oder Anordnungen an andere Bauteile kommt es so zu differenzierten Abschnittslängen, der Abschnittslängen sind dem Fabrikat angegeben. Kanten-Elemente werden in ihrer Lage nach Raster-Bezugsmarken positioniert. Bänder müssen so abwechselnd gleichmäßig ausgerichtet oder zueinander ausgerichtet werden. Die Fugenbreite beträgt generell 10 mm bei Material: sowie Bauteilwechsel, zu Einbauteilen, zum Randabschluss und für Drehungsfugen. Es sind Ausschnitte mit hinterlegter Fugenausführung und entsprechender Unterkonstruktion zum oberflächenbündigen Einbau von z.B. Türen oder Leuchten auszubilden. Kanten sind generell scharfgeschliffen - mit minimalst möglicher Ausrundung oder Fase - anzuschließen.

DATUM	PROJEKT-CODE	BAUTEIL	PROJEKT-PHASE	GEWERK	PLANART	PLANINHALT	PLANBEREICH	NUMMER	INDEX	STATUS	FREI-TEXT
19.11.2024	241119_BPL_Anischen_Schnitte										
<b>PLANINHALT</b> <b>Ansichten, Schnitte</b> vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648.										MASSSTAB 1:250, 1:200 BLATTGRÖSSE DIN A1	
<b>PROJEKT / BAUVORHABEN</b> <b>BPL-Bürohaus Berliner Platz</b>											
<b>BAUHERR</b> Unnüssig Bauträgergesellschaft Baden mbH Waldkircher Str. 28 79106 Freiburg Fon: +49 (0)7 61 45 40-00 Fax: +49 (0)7 61 45 40-107											
<b>AUFTRAGGEBER/ GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER</b> Unnüssig Bauträgergesellschaft Baden mbH Waldkircher Str. 28 79106 Freiburg Fon: +49 (0)7 61 45 40-00 Fax: +49 (0)7 61 45 40-107											
<b>PLANERSTELLER</b> Max Dudler GmbH Fon: +49 (0)30 61 66 03-0 Fax: +49 (0)30 614 50 71											
<b>BASISPLÄNE</b>				<b>GEZEICHNET</b>	<b>DATUM</b>	<b>GEPRÜFT</b>	<b>DATUM</b>				
				W2348 BPL Berliner Platz Ludwigshafen							

M 1\_250

M 1\_250

M 1\_200